



EINWOHNERGEMEINDE BUBENDORF
GEMEINDERAT

Gesuchsteller: _____

Adresse: _____

Verantwortliche

Person: _____

Tel. P: _____

G: _____

Gesuch

Anlass: Übung Meisterschaftsspiel Festbetrieb Theater
 Unterhaltungsabend Konzert _____

Benützungsdatum/Zeit: _____

Hauptprobe Datum/Zeit: _____

Sporthalle 1/3-Halle 2/3 Halle 3/3 Halle
Sappeten Garderoben Duschen Office
 Sanitätszimmer Mehrzweckraum
 Weitere Räume: _____

Sportanlage Langgarben Sappeten Fr. _____

**Mehrzweck-
halle Dorf** Turnhalle Bühne Office Garderobe
 Klötzliboden HWS-Küche Essraum
 Schulhausplatz als Parkplatz in der Zeit von 13.00 - 06.00Uhr Fr. _____

Mobiliarbeschädigungen: Fr. _____

Hauswartenschädigung nach Aufwand zu Fr. 46.00/Std.
(wird aufgrund der Rapporte verrechnet)

_____ Std. Hauswartenschädigung à Fr. 46.00 Fr. _____

_____ Std. Bühnenwartenschädigung à Fr. 46.00 Fr. _____

Gebühr für die Entsorgung der Abfälle: Fr. 30.00

Übernachtungen in der Militärunterkunft à Fr. 6.00 Fr. _____

RECHNUNGSBETRAG Fr. _____

Gesuch bewilligt am: _____

Unterschrift Gemeinde:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Die Benützungsgebühr ist innert 30 Tagen nach Rechnungstellung an die Gemeindekasse zahlbar.

Gemeindeverwaltung: 4416 Bubendorf, ☎ 061/935 90 90, Fax 061/935 90 99, Postcheckkonto: 40-5986-2

Schalterstunden: Montag bis Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr

Montag 14.30 bis 18.00 Uhr / Dienstag bis Freitag 14.30 bis 16.30 Uhr

Telefon: Montag bis Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**WICHTIG
RÜCKSEITE**

Allgemeine Bestimmungen:

Diese Bewilligung gilt als Vertrag und ist erst nach der beidseitigen Unterzeichnung gültig.

- Die Hausordnung ist verbindlich.
- Das Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung ist Sache des Veranstalters.
- Die Übernahme und Rückgabe der belegten Räumlichkeiten ist mit dem zuständigen Hauswart spätestens zwei Tage vor dem Anlass zu vereinbaren.
- Die Abhaltung der vorausgehenden Proben ist direkt mit den betroffenen Vereinen abzusprechen. Am Freitagabend wird die Mehrzweckhalle speziell für Proben freigehalten. Auf die festen Belegungen ist Rücksicht zu nehmen.
- Der Geschirrbedarf muss beim zuständigen Geschirrverwalter (Herr Kurt Lüdin, Tel. 061 931 20 26) frühzeitig angemeldet werden.
- Das HWS-Lokal ist am Freitag erst ab 17.00 Uhr benützbar.
- Aufgrund der kostenlosen Ausrüstung des Office mit Kühlschränken der Brauerei Ziegelhof hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Organisatoren von Anlässen anzuhalten ihren allfälligen Bierbedarf mit "Ziegelhof-Bier" abzudecken.

Kopie der Bewilligung geht an:

- | | |
|--|------------------------------|
| – MZH Hauswart R. Weber 061 / 931 10 32 | – Tischtennisclub |
| – SH Hauswart K. Grieder 079 / 688 94 15 | – Polizeiposten Bubendorf |
| – Schulleiter | – Geschirrverwalter K. Lüdin |
| – HWS-Lehrerin | – Beat Schatz |
| – DTV | – FC |
| – TV | – Helmeturnen |
| – BC | – Vorsteher Schulhaus Dorf |
| – Seniorenturnen | – |
| – VBC | – |

Richtlinien für die Benützung der Mehrzweckhalle Bubendorf für Vereine der Gemeinde Bubendorf und für Fremdbenützungen ab Herbst 1998.

1. Die Mehrzweckhalle Dorf steht Vereinen und anderen Institutionen grundsätzlich erst nach der regulären Benützung durch die Schule zur Verfügung.
2. Die allgemeinen Bestimmungen für die Benützung der Halle sind weiterhin verbindlich.
3. Vereine, die an einem Freitagabend in der Mehrzweckhalle die erste Veranstaltung durchführen, steht diese ab Freitag, 12.00 Uhr zur Verfügung. Die Vereinspräsidenten /-präsidentinnen stellen das Gesuch frühzeitig an den Gemeinderat. Eine Kopie des Gesuches ist an die Schulleitung zu schicken.
4. Vor einem Anlass steht bei Bedarf dem durchführenden Verein die Mehrzweckhalle ausnahmsweise zwei Wochen vor der Veranstaltung mit folgenden Auflagen zur Verfügung:
 - Die zusätzlichen Proben oder Spezialarbeiten für diese Veranstaltung müssen im Jahresprogramm aufgeführt werden.
 - Die regulären wöchentlichen Belegungen durch andere Vereine dürfen nur einmal in diesen zwei Wochen betroffen werden.
5. Bei Grossanlässen behält sich der Gemeinderat vor, eine Sonderbewilligung zu erteilen.

NAMENS DES GEMEINDERATES:

**Der Präsident:
E. Müller**

**Der Verwalter:
H. Reimann**